

## 753 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates IX. GP.

# Bericht des Finanz- und Budgetausschusses

über die Regierungsvorlage (722 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Vertragsbedienstetengesetz 1948 neuerlich abgeändert wird (4. Vertragsbedienstetengesetz-Novelle).

Der vorliegende Gesetzentwurf dient der Anpassung des Vertragsbedienstetengesetzes an die 6. Gehaltsgesetz-Novelle beziehungsweise einer Klarstellung hinsichtlich der Berechnung der Ergänzungszulage nach § 42 b Abs. 4 des Vertragsbedienstetengesetzes. Es soll klargestellt werden, daß eine Ergänzungszulage auch dann gebührt, wenn ein Vertragslehrer aus dem Entlohnungsschema II L ohne Wechsel der Entlohnungsgruppe in das Entlohnungsschema I L überstellt wird. Ferner wird klargestellt, daß bei der Herabsetzung der Wochenstundenanzahl der Vertragslehrer so zu behandeln ist, als ob die Wochenstundenanzahl schon vor der Überstellung herabgesetzt worden wäre beziehungsweise als ob sie vor der Überstellung nur das für Voll-

beschäftigung vorgeschriebene Ausmaß gehabt hätte.

Der Gesetzentwurf sieht weiters für die Vertragslehrer des Entlohnungsschemas II L eine gleichzeitige Erhöhung der Erzieherzulagen vor, wie dies im § 60 Abs. 3 des Gehaltsgesetzes durch die 6. Gehaltsgesetz-Novelle, BGBl. Nr. 306/1962, erfolgt ist.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 28. Juni 1962 beraten und nach einer Wortmeldung des Abgeordneten Holzfeind einstimmig angenommen.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (722 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Wien, am 28. Juni 1962

**Dr. Hetzenauer**  
Berichterstatter

**Aigner**  
Obmann